

Durchführungsbestimmungen

für die Spielzeit 2022/ 2023



Handballkreis Wuppertal-Niederberg e. V.
Veilchenstr. 19, 42283 Wuppertal, Tel. 0202 / 596720
E-Mail: Geschaeftsstelle@handballkreis-wuppertal-niederberg.de

www.handballkreis-wuppertal-niederberg.de

Version 1.1
Stand: 31.07.2022

1. Grundsätzliches	4
2. Sporthallen/Wettkampfbereich	4
3. Hygienekonzepte	5
4. Spielbeiträge	5
5. Wirtschaftliche Bestimmungen	5
6. Kostenerstattung für Schiedsrichter	5
6.1. Fahrtkosten	5
6.2. Spielleistungsentschädigungen (je Schiedsrichter)	6
6.2.1. Meisterschaftsspiele:	6
6.2.2. Turniere:	6
6.2.3. Freundschaftsspiele:	6
7. Spielbetrieb allgemein	6
7.1. Coronaschutzverordnung	6
7.2. Verspäteter Beginn der Saison	6
7.3. Vorzeitige Beendigung der Saison	7
7.4. Staffelleitung	7
7.5. Elektronischer Spielbericht	7
7.6. Spielausweise	8
7.7. Zeitnehmer und Sekretär	8
7.8. Schiedsrichter	9
7.9. Spielberechtigungen	9
7.10. Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen	9
7.11. Haftmittel	9
7.12. Spielzeiten	10
7.13. Team-Time-out	10
7.14. Kennzeichnung von Offiziellen	10
7.15. Spielkleidung	10
7.16. Spielverlegungen	10
7.17. Spielabsagen und Spielausfälle	11
7.18. Freundschaftsspiele	11
8. Spielbetrieb Senioren	11
7.1. Allgemein	11
8.2. Auf- und Abstieg	12
8.2.1. Allgemein	12
8.2.2. Bezirksliga Männer	12
8.2.3. Kreisliga Männer	14
8.2.4. Kreisklasse Männer	14
8.2.5. Bezirksliga Frauen	14
9. Spielbetrieb Jugend	14
9.1. Gemeinsamer Spielbetrieb mit anderen Kreisen	14

9.2. F-Jugend (m/w) und Minis	14
9.3. Qualifikationsturniere	14
9.4. Qualifikation für die Regionalliga Nordrhein und HVN-Ligen	14
9.5. Turniere im Handballkreis	14
10. Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen	15
10.1. Allgemein	15
10.2. Schiedsrichterfehlbestand	15
11. Salvatorische Klausel	16
12. Vorstand und Mitarbeiter	16

1. Grundsätzliches

Es gelten die Ordnungen, Satzungen und Richtlinien des DHB, WHV, HVN in der z. Zt. gültigen Fassung. Gespielt wird nach den aktuellen internationalen Handballregeln in der für den Bereich des DHB gültigen Form.

Für F-Jugend und Minis gelten die Durchführungsbestimmungen des Handballkreises Wuppertal-Niederberg für eine „Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball“ (siehe Anlage 1)

Die Vereine und Schiedsrichter sind gehalten, die Durchführungsbestimmungen genau zu beachten. Sie haften bei Verstößen für die entstandenen Kosten und werden nach Maßgabe der Spiel- und Rechtsordnung bestraft.

Mitteilungen des Vorstandes und der Spielleitenden Stellen werden im amtlichen Organ „Handball-intern“ des Handballkreises veröffentlicht.

Soweit in dieser Ausschreibung Personen nur in der männlichen Form benannt sind, ist immer auch die weibliche Form gemeint.

Rechtsbehelf: Gegen Entscheidungen der Spielleitenden Stellen und der Verwaltungsinstanzen (Organe, Ausschüsse, Kommissionen) sind Einsprüche zulässig. Näheres regelt die Rechtsordnung.

2. Sporthallen/Wettkampfbereich

Für die ordnungsgemäße Bereitstellung und Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 sowie den Richtlinien für Spielflächen und Tore gemäß den internationalen Hallenhandballregeln (Stand 01.07.2016) entsprechen. Ausnahmen von diesen Regelungen sind bei der Geschäftsstelle des Handballkreises schriftlich zu beantragen. Ausnahmeregelungen gelten bis auf Widerruf für die bereits jetzt genutzten Hallen. Sollte eine Hallenabnahme notwendig sein, regelt dies die Spielleitende Stelle.

Es stehen folgende Sporthallen unter Schlüsselgewalt:

Langerfeld; Ronsdorf; Heckinghausen; Wichlinghausen; Vohwinkel; Unterbarmen Adlerbrücke; Gathe; Langenberger Straße; Birth; Nizzatal; Neviges.

Vereine, die Zutritt zu diesen Hallen benötigen, (Training oder Spielbetrieb), jedoch keinen Schlüssel besitzen, setzen sich bitte mit dem entsprechenden Sportamt oder Hallenwart zwecks eines Schlüssels in Verbindung.

Der Innenraum aller Hallen darf nur von Spielern, Offiziellen, Schiedsrichtern und Schiedsrichterbetreuer betreten werden. Die Hallenordnung der Kommunen, auch bzgl. des benutzbaren Schuhwerks, hat hier volle Gültigkeit.

Für das Abhandenkommen von Wertsachen, Kleidung und Geldbeträgen übernimmt der Handballkreis Wuppertal-Niederberg e. V. keine Haftung.

Jedes Vorstandsmitglied ist Instanzenmitglied und berechtigt, sich ebenfalls im Innenraum der Halle aufzuhalten.

3. Hygienevorschriften

Der Heimverein ist für die Umsetzung und Einhaltung der gültigen Hygienevorschriften verantwortlich.

4. Spielbeiträge

Für die Hallenspielzeit 2022/2023 wird folgender Spielbeitrag erhoben:

Männer/Frauen	150,00 €
Jugend	Es werden weiterhin keine Beiträge erhoben

5. Wirtschaftliche Bestimmungen

Laut Vorstandsbeschluss vom 19. Juli 2012 sind folgende Abgaben pro Spielsaison und Mannschaft einmalig an die Kreiskasse zu entrichten:

	Männer	Frauen
1. Bundesliga	800,- €	520,- €
2. Bundesliga	620,- €	310,- €
3. Liga	500,- €	250,- €
Regionalliga Nordrhein	300,- €	180,- €
Oberliga	180,- €	120,- €
Verbandsliga	140,- €	90,- €
Landesliga	110,- €	20,- €
Bezirksliga	60,- €	10,- €
Kreisliga	10,- €	

Die Abgaben sind von der Lage der Kreiskasse abhängig und deshalb bis auf Widerruf gültig. Diese Abgaben werden mit den Spielbeiträgen für die ganze Saison in Rechnung gestellt. Teilzahlungen können auf Wunsch mit dem Kassenswart vereinbart werden.

Die Jugendspiele bleiben weiterhin abgabefrei.

Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis und Instanzenmitglieder haben zu den Spielen im Kreis freien Eintritt.

6. Kostenerstattung für Schiedsrichter

6.1 Fahrtkosten

Die Fahrtkosten für die Schiedsrichter betragen 0,30 € / km je Fahrzeug. Die Schiedsrichter reisen grundsätzlich mit einem Fahrzeug an. Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden entsprechend vorgelegter Fahrtbelege abgerechnet. Bei Tickets für Vielfahrer (z.B. SchokoTicket) kann der Preis für das EinzelTicket der entsprechenden Preisstufe abgerechnet werden.

Nur in begründeten Ausnahmefällen kann mit zwei Fahrzeugen angereist werden. Diese Ausnahmefälle sind dem SR-Wart vor dem Spiel anzuzeigen und von diesem vorher zu genehmigen. Für die Berechnung der Fahrtstrecke ist nur die verkehrsgünstigste Verbindung zwischen der Wohnung des Schiedsrichters und der Sporthalle maßgeblich.

6.2. Spielleitungsentschädigungen (je Schiedsrichter)

6.2.1. Meisterschaftsspiele:

Senioren	25,00 €
Jugend siehe gemeinsame Durchführungsbestimmungen mit BHK	
Ausgefallene Spiele (Ausbleibezeit) zzgl. Fahrtkosten	16,00 €
Wochentagszuschlag (Mo. – Fr.)	10,00 €

6.2.2. Turniere:

Bis 5 Stunden Dauer	50,00 €
Ab 5 Stunden Dauer zusätzlich je Stunde	10,00 €

6.2.3. Freundschaftsspiele:

Inkl. Fahrtkosten	30,00 €
-------------------	---------

Die Kosten der Schiedsrichter sind vom Heimverein unmittelbar nach Ende des Spiels in der Schiedsrichterkabine auszuführen. Soweit dieser seine Verpflichtung nicht bis zur Abreise erfüllt, wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € erhoben.

Für die Abrechnung ist ausschließlich das auf der Homepage des Kreises hinterlegte Abrechnungsformular oder das Formular aus nuLiga zu benutzen. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

Am Ende der Saison werden die Schiedsrichterkosten über das Kostenpooling bezogen über alle Mannschaften gleichmäßig abgerechnet. Mannschaften, die während der Saison aus dem Spielbetrieb ausscheiden, bleiben zu 100% im Kostenpooling bis zum Ende der Saison.

Die SR-Kosten sind zwingend in NuSore zu vermerken. Fehlende Eintragungen gehen zu Lasten des Heimvereins und werden somit nicht im SR-Kostenpooling berücksichtigt und werden mit einer Geldbuße belegt.

7. Spielbetrieb allgemein

7.1. Coronaschutzverordnung

Die aktuelle Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes NRW ist für den Spielbetrieb ebenso zu beachten und umzusetzen

7.2. Verspäteter Beginn der Saison

Sollte aufgrund von höherer Gewalt oder anderen Gründen die Saison nicht wie geplant starten können oder kurz nach Beginn der Saison wieder unterbrochen werden, entscheidet der Kreisvorstand nach Anhörung der Spielleitenden Stellen über die Fortsetzung und ggf. Änderungen des Spielmodus.

7.3. Vorzeitige Beendigung der Saison

Sollte die Saison aufgrund höherer Gewalt nicht zu Ende gespielt werden können, wird die Saisonwertung auf der Grundlage der sog. Quotientenregelung zum Zeitpunkt des Saisonabbruchs vorgenommen. Voraussetzung ist, dass mindestens die Hälfte aller Regelspieltage absolviert wurden. Notwendige Spielverlegungen bleiben unberücksichtigt. Liegt diese Voraussetzung nicht vor, wird die Saison annulliert.

7.4. Staffelleitung

Die Staffelleitung für den Spielbetrieb im Handballkreis Wuppertal-Niederberg obliegt:

Männer	Peter Monschau
Frauen	Siehe Durchführungsbestimmungen für den gemeinsamen Spielbetrieb mit dem Kreis Essen
Jugendklassen männlich / weiblich E	Siehe Durchführungsbestimmungen für den gemeinsamen Spielbetrieb mit dem Bergischen Handballkreis
F-Jugend und Minis	Jörg Mertens

7.5. Elektronischer Spielbericht

In allen Spielklassen des Handballkreises Wuppertal-Niederberg wird mit dem elektronischen Spielbericht nuScore von NuLiga gespielt. Dazu stellt die Heimmannschaft die nötige Technik zur Verfügung.

Der Sekretär ist für die Nutzung des ESB nuScore verantwortlich.

Beide Vereine müssen dafür Sorge tragen, dass die Spiel-Pins für die Unterschriften den Offiziellen der beiden Mannschaften zur Verfügung stehen.

Steht bei Erwachsenenspielen kein Mannschaftsverantwortlicher (MV) zur Verfügung, übernimmt ein Spieler (Spielertrainer) diese Funktion. Dies wird im Schiedsrichterbericht vermerkt. Der Spieler ist nicht noch einmal als Offizieller einzutragen!

Bei Jugendspielen muss der Offizielle A mindestens 18 Jahre alt sein.

Die notwendigen Eintragungen der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär

Nach Eingabe der PIN vor Spielbeginn ist ein Spielbericht mit den Mannschaftsaufstellungen auszudrucken. Eine weitere Kopie erhalten die Schiedsrichter zur eigenen Vorbereitung und Kontrolle. Ein Ausdruck wird dann am Zeitnehmertisch deponiert und kommt zum Einsatz, wenn der ESB während des Spiels nicht weitergeführt werden kann. Dieser ist dann zwingend zu verwenden. Nach dem Spiel ist der Spielbericht noch am Tag des Spiels durch den Heimverein, an die Spielleitende Stelle zu senden. Die Nichtbeachtung führt zu einer Ordnungsstrafe.

Sollte bereits vor Spielbeginn der ESB aus technischen Gründen nicht genutzt werden können, so muss der HVN-Spielberichtsbogen genutzt werden (zum Download und ausdrucken auf der HVN-Homepage). Dazu gilt, dass der einfache Spielbericht am Tag des Spiels durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle geschickt wird. Des Weiteren hat der Heimverein die spielleitende Stelle per Mail darüber zu unterrichten, dass der ESB nicht genutzt wurde. Dabei sind die Gründe dafür anzugeben.

Bei Spielausfall ist der einfache Papierspielbericht zu verwenden (keinesfalls ist der ESB zu nutzen, wenn das Spiel nicht angepfiffen wird). Dabei sind die Gründe dafür im Spielbericht anzugeben Die spielleitende Stelle ist per Mail über den Spielausfall zu informieren. Eine Wertung bzw. den Eintrag in nuLiga wird die Spielleitende Stelle vornehmen.

Unter dem Menüpunkt "Schiedsrichterbericht" werden die Eingaben für den Schiedsrichterbericht getätigt. Die Eingaben zu den Menüpunkt „Kontrollen zum Spiel“ erfolgt durch den Sekretär nur in Absprache mit den Schiedsrichtern. In dem Textfeld „Bericht“ können nur Anmerkungen zum Spiel oder auch Berichte zu besonderen Vorkommnissen, diktiert durch die Schiedsrichter, eingetragen werden.

Von Mannschaftsverantwortlichen vorgebrachte Einspruchsgründe sind nach dem Spiel, auf Veranlassung der Schiedsrichter im Spielbericht durch den Sekretär zu vermerken. Ein gesonderter Ausdruck des Spielberichts mit den Unterschriften der beiden Mannschaftsverantwortlichen und die anschließende Versendung an die Spielleitende Stelle, ist nicht mehr erforderlich.

Ist das Spiel beendet und der Spielbericht bereit, freigegeben zu werden, unterschreiben nacheinander, aber nicht unbedingt in dieser Reihenfolge, die Schiedsrichter, jeweils ein Vertreter der beiden Vereine (in der Regel der MV) und die Spielaufsicht, falls diese anwesend und ihre Unterschrift erforderlich ist. Diese Unterschriften erfolgen ebenfalls, indem jeder sein persönliches Passwort bzw. seine Spiel-PIN eingibt. Die MV können wahlweise mit ihrem nuLiga-Passwort oder der Spiel-PIN unterschreiben.

7.6. Spielausweise

Spielausweise gibt es nur noch digital. Eine Passkontrolle durch die Schiedsrichter muss nicht mehr erfolgen. Es müssen nur Spielerpässe von Spielern (Original, Kopie oder Digital) von Bundesligisten und Gastspielrechten den Schiedsrichtern zur Kontrolle während der technischen Besprechung vorgelegt werden. Die Kontrolle sollte dann durch den Sekretär wie folgt im Spielbericht eingetragen werden „Heim/Gast Nr. XX Pass nicht ladbar (Grund DHB/Gastspielrecht), Pass lag vor, von SR geprüft“.

7.7. Zeitnehmer und Sekretär

Zeitnehmer/Sekretär müssen im Besitz eines gültigen Ausweises (mit Lichtbild) sein. Diese müssen in nuLiga hinterlegt sein! Die bisherigen Z/S-Ausweise (Papier) sind nicht mehr gültig. Eingesetzte Schiedsrichter mit einem gültigen Schiedsrichterausweis (in nuLiga) können ebenfalls als Zeitnehmer bzw. Sekretär eingesetzt werden. Der Einsatz eines Zeitnehmers oder Sekretär ohne hinterlegten Ausweis in nuLiga führt in jedem Fall zu einer Ordnungsstrafe.

Die Richtlinien/Hinweise für Zeitnehmer/Sekretäre des Handballverbandes Niederrhein in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Können Zeitnehmer oder Sekretär nicht gestellt werden, entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung dieser Funktionen.

Bei allen Seniorenspielen müssen Zeitnehmer und Sekretär das 18. Lebensjahr vollendet. Bei Jugendspielen müssen sie mindestens 16 Jahre alt sein.

Der Heimverein stellt die notwendige Technik und Ausrüstung zur Verfügung.

Der Heimverein ist verpflichtet, ZEITSTRAFENZETTEL, sowie je zwei Ständer für das Aufstellen der „Zeitstrafenzettel“ sowie der „Grünen Karten“ zur Verfügung zu stellen. Nichtbeachtung hat eine Ordnungsstrafe von 15,- € zur Folge.

7.8. Schiedsrichter

Die Ansetzungen im NuLiga sind für die Schiedsrichter bindend.

Der Schiedsrichter hat die Pflicht, eventuelle Absagen sofort dem Kreisschiedsrichterwart zu melden. Von dort aus wird das Spiel neu besetzt. (Keine Absagen an die Geschäftsstelle richten). Bei Spielabsagen muss der absagende Verein auch die angesetzten Schiedsrichter informieren. Bei Nichtbeachtung zahlt der absagende Verein die angefallenen Schiedsrichterkosten.

Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus oder wurden keine Schiedsrichter angesetzt, so müssen sich die betroffenen Vereine auf einen in der Halle befindlichen und neutralen Schiedsrichter einigen (§ 77 SpO). Für die Bezirksliga müssen diese Schiedsrichter jedoch mindestens dem Kreisligakader eines Kreises angehören. In allen Spielklassen unterhalb der Bezirksliga hat jeweils der Heimverein die Pflicht, den Schiedsrichter zu stellen. Geschieht dies nicht, müssen sich die Vereine auf einen Schiedsrichter einigen, gegebenenfalls auch auf einen Spielleiter (5. WHV-Zusatzbestimmung zu § 77 SpO).

Für alle Freundschaftsspiele und Turniere, bei denen ein Verein ab Landesliga und höher beteiligt ist, müssen die Schiedsrichter spätestens 14 Tage vorher beim Kreisschiedsrichterwart angefordert werden. Für alle anderen Freundschaftsspiele und Turniere muss der Heimverein dem Kreisschiedsrichterwart spätestens 7 Tage vor dem Spiel mitteilen, welche geprüften Schiedsrichter das Spiel leiten. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Geldbuße in Höhe von 60,- €.

7.9. Spielberechtigungen

In der Saison 2022 / 2023 können in Meisterschaftsspielen nur Spieler und Spielerinnen eingesetzt werden, für die eine Spielberechtigung der zuständigen Passstelle (WHV) erteilt worden ist (siehe §§10-14 SpO).

Soweit Vereine für ihre Spieler noch nicht alle Pässe bei Meisterschaftsbeginn zur Verfügung haben, müssen diese Spiele als verloren gewertet werden.

7.10. Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

Für die Einhaltung des Festspielparagrafen sind die Vereine selbst verantwortlich. Anfragen der Vereine nach einer Spielberechtigung von gegnerischen Spielern können nicht pauschal, sondern müssen mit Namensangabe schriftlich an die Spielleitende Stelle erfolgen. Bei negativem Ausgang der Prüfung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,- € erhoben.

Abweichend von § 55 (3) SpO können sich alle Spieler, die im Laufe des Spieljahres ihr 21. Lebensjahr vollenden oder jünger sind, in Erwachsenenmannschaften der Oberliga, Verbandsliga und Landesliga ggü. dem Kreisspielverkehr festspielen. Innerhalb des Kreisspielverkehrs gilt die Bestimmung § 55 (3) SpO nicht, so dass das Festspielen gem. § 55 (1) SpO dort uneingeschränkt Anwendung findet.

Fallbeispiele sind auf der Homepage des HVN unter der Rubrik Spieltechnik ersichtlich.

7.11. Haftmittel

Bezüglich Haftmittel sind die WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO zu beachten. Die Haftmittelfreigaben sind von Kreisadministratoren nach Meldung der jeweiligen Vereine (bei Haftmittelerlaubnis mit dementsprechenden Nachweis) unter den jeweiligen Hallenangaben in nuLiga zu veröffentlichen. Generell nicht erlaubt sind Haftmitteldepots an Spielern, diese Praxis ist laut Regel 4:9 IHR verboten.

7.12. Spielzeiten

Männer, Frauen	2 x 30 Minuten
F-Jugend/Minis	2 x 10 Minuten

Bei allen Spielen gibt es keine Wartezeiten. Die Halbzeitpause beträgt 10 Minuten bei den Frauen und Männern.

Die Schiedsrichter und die Vereine sind gehalten, die Spiele pünktlich anzupfeifen. Sie sind verpflichtet, den tatsächlichen Spielbeginn in den Spielbericht einzutragen.

7.13. Team-Time-out

Im Seniorenbereich (Männer/Frauen) hat jede Mannschaft während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team Time-outs möglich. Zwischen zwei Team Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz sein. Drei grüne Karten mit den Nummern 1,2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft die Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Time-outs erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3. In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit erhält jede Mannschaft lediglich ein Team Time-out.

„Grüne Karten“ stellt jede Mannschaft selbst.

7.14. Kennzeichnung von Offiziellen

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen. Die Umhängeschilder stellt jeder Verein selbst. In Anlage 2 zu diesen Durchführungsbestimmungen ist eine Kopiervorlage als Muster beigefügt.

7.15. Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, Spielkleidung zu wechseln. Somit ist dieser verpflichtet, einen andersfarbigen Trikotsatz mitzuführen. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter. Außerdem dürfen die Offiziellen einer Mannschaft keine Spielkleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen kann (Auswechselreglement Ziffer 3, IHF-Regeln). Die schwarze Farbe ist im Bedarfsfall den Schiedsrichtern vorbehalten.

7.16. Spielverlegungen

Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn die für den Verein zuständige Gesundheitsbehörde (oder sonstige Behörde) für mind. drei (3) der in den letzten drei (3) Spielen eingesetzten Spieler eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Belegerteilung unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

Mannschaften, deren Trainer oder Spieler im Auftrage des HVN an Maßnahmen der HVN-Jugendauswahl teilnehmen, haben ein Anrecht, die gleichzeitig stattfindenden Spiele, zu verlegen. Ein entsprechender Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem Spiel bei der spielleitenden Stelle eingereicht werden. Anträge auf Spielverlegungen werden nicht genehmigt. Ausnahmen regelt der Abschnitt Spielbetrieb der Jugend der Durchführungsbestimmungen.

Spielverlegungen sind grundsätzlich nur mit dem Spielverlegungsmodul (nuLiga) durchzuführen.

Selbstständige Verlegungen von angesetzten Spielen ziehen eine Geldbuße von 50,- € und Spielverlust für beide Mannschaften nach sich.

Bei Schulfahrten / religiösen Veranstaltungen werden Jugendspiele nur verlegt, wenn mehr als zwei Spielern einer Mannschaft an dieser Fahrt teilnehmen. Der Antrag muss spätestens vier Wochen vor der Fahrt gestellt werden! Diesem Antrag muss eine Bescheinigung mit amtlichem Dienstsiegel beigefügt werden. Die Namen der teilnehmenden Spieler müssen aufgeführt sein. Später eingehende Anträge werden in keinem Fall genehmigt. Bei Nichtbeachtung werden die Spiele für den Gegner gewertet.

7.17. Spielabsagen und Spielausfälle

Bei der Durchführung von Jugendspielen wird auf den § 21 SpO hingewiesen. Das angesetzte Spiel muss auch bei Fehlen eines Schiedsrichters durchgeführt werden. Eine Spielabsage bzw. -verlegung aufgrund ausbleibender Schiedsrichter ist nicht möglich.

Bei Spielabsagen hat der absagende Verein die spielleitende Stelle, den jeweiligen Gegner, den Schiedsrichterwart zu informieren. Die spielleitende Stelle hat das Spiel in NuLiga entsprechend umzusetzen. Alle danach entstehenden Kosten gehen zu Lasten des absagenden Vereins.

Das Absetzen von Spielen in Folge von Witterungsbedingungen (bspw. Glatteis, Schneeverwehungen oder Unwetter) erfolgt nur durch die spielleitende Stelle in Abstimmung mit dem Kreisvorstand. Der absagende Verein informiert umgehend Spielpartner und Schiedsrichter sowie Schiedsrichteransetzer.

Die beiden Mannschaften müssen sich auf einen Ersatztermin einigen. Kommt keine Einigung zustande, legt die spielleitende Stelle den Spieltermin fest.

Spielabsagen am letzten Spieltag, die später als 10 Tage vor Spieltermin erfolgen, werden mit einer Geldbuße in Höhe von 100,- € belegt.

7.18. Freundschaftsspiele

Alle Freundschaftsspiele (Spiele ohne Meisterschaftscharakter) sind vom Veranstalter der Spielleitenden Stelle spätestens 14 Tage vorher anzuzeigen.

Bei Freundschaftsspielen können die beteiligten Mannschaften abweichende Vereinbarungen bezüglich der Spielzeit und der Zahl der einzusetzenden Spieler treffen. Die Vereinbarungen sind im Spielbericht einzutragen.

An Freundschaftsspielen eines Vereins dürfen nur Spieler teilnehmen, denen die Spielberechtigung für diesen Verein erteilt worden ist. Für den Einsatz von Gastspielern ist eine Genehmigung erforderlich. Zuständig für die Erteilung ist die Spielleitende Stelle. Diesem Antrag ist die Einverständniserklärung des Vereins, für den eine gültige Spielberechtigung für den Bereich des DHB erteilt ist, beizufügen. Der Antrag soll grundsätzlich zehn Tage vor der Veranstaltung bei der Spielleitenden Stelle vorliegen.

8. Spielbetrieb Senioren

8.1. Allgemein

Gemäß § 40 Ziffer 3 SpO dürfen in jeder Spielklasse, mit Ausnahme der Niedrigsten, grundsätzlich nur zwei Mannschaften eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft spielen.

8.2. Auf- und Abstieg

8.2.1. Allgemein

Soweit nach Abschluss der Meisterschaft Mannschaften auf den für den Auf- bzw. Abstieg relevanten Tabellenplätzen punktgleich sind, wird in Abweichung des § 43 SpO unter Beachtung von Abs.2 wie folgt verfahren:

- 1) nach Punkten im direkten Vergleich
- 2) die bessere Tordifferenz im direkten Vergleich
- 3) die mehr erzielten Auswärtstore im direkten Vergleich

Ist der Gruppenerste der Kreisliga nicht aufstiegsberechtigt, oder verzichtet er auf seinen Aufstieg, bestimmt der Vorstand des Handballkreises Wuppertal-Niederberg e. V. einen Aufsteiger nach sportlichen Kriterien. Gegebenenfalls werden hierzu Entscheidungsspiele angesetzt.

8.2.2. Bezirksliga Männer

In der Saison 2023/2024 wird es mit dem Handballkreis Essen eine gemeinsame Bezirksoberliga geben. Die neue Bezirksoberliga wird aus insgesamt 14 Mannschaften bestehen (Sieben (7) Mannschaften aus dem Kreis Wuppertal Niederberg und sieben (7) Mannschaften aus dem Kreis Essen).

Der Bezirksligameister 2022/2023 steigt direkt in die Landesliga auf.

Die weiteren Mannschaften können sich wie folgt für die neue Bezirksoberliga qualifizieren:

Bei keinem (0) Absteiger aus LL

Bezirksliga

Platz 1	Aufstieg in LL
Platz 2-7	BZOL
Platz 8-12	Kreisliga
Platz 8	Relegation, falls der Tabellenerste der KL nicht aufsteigen möchte

Kreisliga

Platz 1	Aufstieg in BZOL
Platz 2-9	Kreisliga

Verzichtet der Tabellenerste KL auf den Aufstieg, spielt der Tabellenzweite der KL in einer Relegation gegen den Tabellenachten um den letzten freien Platz.

Bei einem (1) Absteiger aus LL in den Kreis 2

Bezirksliga

Platz 1	Aufstieg in LL
Platz 2-6	BZOL
Platz 7-12	Kreisliga
Platz 7	Relegation, falls der Tabellenerste der KL nicht aufsteigen möchte

Kreisliga

Platz 1 Aufstieg in BZOL

Platz 2-9 Kreisliga

Verzichtet der Tabellenerste KL auf den Aufstieg, spielt der Tabellenzweite der KL in einer Relegation gegen den Tabellensebten um den letzten freien Platz.

Bei zwei (2) Absteiger aus LL in den Kreis 2

Bezirksliga

Platz 1 Aufstieg in LL

Platz 2-5 BZOL

Platz 6-12 Kreisliga

Platz 6 Relegation, falls der Tabellenerste der KL nicht aufsteigen möchte

Kreisliga

Platz 1 Aufstieg in BZOL

Platz 2-9 Kreisliga

Verzichtet der Tabellenerste KL auf den Aufstieg, spielt der Tabellenzweite der KL in einer Relegation gegen den Tabellensechsten um den letzten freien Platz.

Bei drei (3) Absteiger aus LL in den Kreis 2

Bezirksliga

Platz 1 Aufstieg in LL

Platz 2-4 BZOL

Platz 5-12 Kreisliga

Platz 5 Relegation, falls der Tabellenerste der KL nicht aufsteigen möchte

Kreisliga

Platz 1 Aufstieg in BZOL

Platz 2-9 Kreisliga

Verzichtet der Tabellenerste KL auf den Aufstieg, spielt der Tabellenzweite der KL in einer Relegation gegen den Tabellenfünften um den letzten freien Platz.

Bei vier (4) Absteiger aus LL in den Kreis 2

Bezirksliga

Platz 1 Aufstieg in LL

Platz 2-3 BZOL

Platz 4-12 Kreisliga

Platz 4 Relegation, falls der Tabellenerste der KL nicht aufsteigen möchte

Kreisliga

Platz 1 Aufstieg in BZOL

Platz 2-9 Kreisliga

Verzichtet der Tabellenerste KL auf den Aufstieg, spielt der Tabellenzweite der KL in einer Relegation gegen den Tabellenvierten um den letzten freien Platz.

8.2.3. Kreisliga Männer

Der Gruppenerste steigt in die Bezirksliga auf. Die weitere Qualifikation für Kreisliga 2023/2024 ergibt sich aus dem vorgenannten Schema.

8.2.4. Kreisklasse Männer

Der Spielbetrieb in der Kreisklasse ruht.

8.2.5. Bezirksliga Frauen

Die Bezirksliga der Frauen wird in dieser Saison in einer gemeinsamen Runde mit dem Handballkreis Essen gespielt. Hierfür gelten die gesonderten Durchführungsbestimmungen für die Durchführung des Spielbetrieb in der gemeinsamen Bezirksliga.

9. Spielbetrieb Jugend

9.1. Gemeinsamer Spielbetrieb mit anderen Kreisen

In den Altersklassen männliche und weibliche Jugend A, B, C, D und E-Jugend erfolgt der Spielbetrieb gemeinsam mit dem Bergischen Handballkreis e.V. und ggf. Mannschaften aus anderen Kreisen.

Hier sind die gesonderten Durchführungsbestimmungen gültig und zu beachten.

9.2. Spielmodus Jugend

9.2.1. F-Jugend (m/w) und Minis

Die Spiele werden in Turnierform auf zwei Spielfeldern (4 + 1) ausgetragen, und zwar jeweils im Wechsel einmal männliche F-Jugend und einmal weibliche F-Jugend / Minis. Bei Nichtteilnahme an diesen Turnieren wird eine Ordnungsstrafe von 25,- € erhoben, es sei denn, die Absage erfolgte bis spätestens eine Woche vor Turnierbeginn.

9.3. Qualifikationsturniere

Für die Gruppeneinteilung der Saison 2023/2024 könnten im Jugendbereich zum Ende der Saison 2022/2023 Qualifikationsturniere notwendig werden. Einzelheiten dazu werden Anfang 2023 bekanntgegeben.

9.4. Qualifikation für die Regionalliga Nordrhein und HVN-Ligen

Für die A-, B- und C-Jugend werden Qualifikationsspiele/-turniere um den Aufstieg in die Regionalliga Nordrhein und HVN-Ligen durchgeführt. Der Vorstand entscheidet über die Zulassung zu den Spielen und den Spielmodus. Die Spiele müssen mit den neuen Jahrgängen durchgeführt werden.

Die Ausschreibung und evtl. Änderungen durch den Handball Nordrhein bzw. HVN erfolgen über das amtliche Organ „Handball- intern“.

9.5. Turniere im Handballkreis

Jugendturniere, die durch den Handballkreises Wuppertal-Niederberg ausgerichtet werden, finden auch wieder in der Saison 2022 / 2023 statt. Diese Turniere sind für die Mannschaften

des Handballkreises Wuppertal-Niederberg Pflichtveranstaltungen. Bleiben Mannschaften diesen Turnieren fern, wird der entsprechende Verein mit einer Ordnungsstrafe belegt. Für alle Vereinsjugendmannschaften des Handballkreises besteht an diesen Wochenenden Spielverbot. Dies gilt nicht nur für Pflicht-, sondern auch für Freundschaftsspiele und Turniere.

10. Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen

10.1. Allgemein

Geldbußen werden gemäß § 25 (1) 1-22 RO sowie den Zusatzbestimmungen des WHV zu § 25 RO ausgesprochen.

Weitere Strafen können im Einzelfall satzungsgemäß festgelegt werden (vergl. § 25 RO) nach den Zusatzbestimmungen des WHV zu § 25 RO.

Mannschaftszurückziehungen werden im Seniorenbereich mit einer Bearbeitungsgebühr von 100,- € und einer Geldbuße von 150,- € belegt. Im Jugendbereich wird eine Bearbeitungsgebühr von 100,- € erhoben.

Alle Strafen können von den Vereinen im Internet mit ihrem Benutzernamen und Kennwort eingesehen werden.

Für Offizielle, Zeitnehmer und Sekretäre, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

10.2. Schiedsrichterfehlbestand

Der Schiedsrichter-Bestand für die Saison 2022/ 2023 wird wie folgt ermittelt:

Bundesliga bis 3. Liga (Senioren- und Jugendmannschaften)	3 Schiedsrichter
Regionalliga Nordrhein (Senioren- und Jugendmannschaften)	2 Schiedsrichter
Oberliga, Verbandsliga, Landesliga HVN (Senioren- und Jugendmannschaften)	2 Schiedsrichter
Bezirksliga	2 Schiedsrichter
Kreisliga und Kreisklasse (nur Seniorenmannschaften)	1 Schiedsrichter
A-Jugend bis D-Jugend Mannschaften im Kreisspielbetrieb (weibliche und männliche Jugend)	1 Schiedsrichter

Für Jugendmannschaften der Altersklassen E-, F-Jugend und Minis müssen keine Schiedsrichter gemeldet werden.

Für jeden fehlenden Schiedsrichter wird nach Saisonende eine Geldbuße von 150,- € erhoben.

Weitere Einzelheiten sind der Schiedsrichterordnung des Handballverbandes Niederrhein in der aktuellen Fassung zu entnehmen.

11. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Spielleitenden Stellen in Verbindung mit dem Vorstand des Handballkreises Wuppertal-Niederberg e.V. unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

In allen Hallen - einschließlich Umkleideräumen -
besteht absolutes

Rauch - und Alkoholverbot!

Die zusätzlichen städtischen Anordnungen sind zu beachten!

12. Vorstand und Mitarbeiter

Siehe Homepage des Handballkreis <http://handballkreis-wuppertal-niederberg.de/>